

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 31. August 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-61-0035

Mainz-Kastel, Rhein-Mainpromenade, vorab Freigabe für Planungsmittel

---

### Beschluss Nr. 0201

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die „Rheinuferspromenade“ in Mainz-Kastel wird auf der Grundlage des als 1. Preis aus dem landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerb hervor gegangenen Entwurfs (Anlage 1 *zur Sitzungsvorlage*) des Büros Bierbaum.Aichele realisiert.
2. Das Büro Bierbaum.Aichele wird mit der Planung zur Realisierung für die Leistungsphasen 1 - 5 gemäß § 15 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt.
3. Die für die Entwurfs- und Ausführungsplanung voraussichtlichen entstehenden Kosten in Höhe von 120.000 € stehen bei IM-Projekt I.00462 „Stadtumbau Kostheim/Kastel“ zur Verfügung und werden vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Ausführung erfolgt bei dem Einzelprojekt I.02958 66 AIN Rheinuferspromenade Mz-Kastel“.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass für die Planung und Umsetzung der Rhein-MainPromenade in Mainz-Kastel Dezernat IV/61 bereits eine Förderzusage des HMWVL (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) und der WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Bank Hessen) vorliegt, die den Beginn der Maßnahme noch in 2010 erforderlich macht.
5. Aufbauend auf die Entwurfs- und Ausführungsplanung wird Dezernat IV/66/61 beauftragt, eine Umsetzungsvorlage zu erarbeiten und damit die Sicherung der Mittel aus der Förderzusage 2007 zu gewährleisten.

(antragsgemäß Magistrat 13.07.2010 BP 0494)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2010

Kessler  
Vorsitzender